Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln,
Fachbereich Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Physiotherapie" (Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	17.07.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Johanne Pundt
	Frau Prof. Dr. Ute Vogt
	Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst
	Herr Martin Thiel
	Herr Kai-Thorben Selm
Beschlussfassung	17.09.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 11
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 13
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 16

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 18
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 19

2.4 Institutioneller Kontext 22

3 Gutachten 25

3.1 Vorbemerkung 25

3.2 Eckdaten zum Studiengang 26

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 27

3.3.1 Qualifikationsziele 28
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem 28
3.3.3 Studiengangskonzepte 29
3.3.4 Studierbarkeit 31
3.3.5 Prüfungssystem 33
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 33
3.3.7 Ausstattung 34
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 35
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 36
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 37
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 37

3.4 Zusammenfassende Bewertung 38

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie" wurde am 08.01.2013 gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik" bei der AHPGS eingereicht und in mehrfach überarbeiteter Form am 19.04.2013 erneut eingereicht. Am 07.03.2013 wurde zwischen der Hochschule i.G. und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.02.2013 hat die AHPGS der Hochschule i.G. offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichten Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie" und „Medizinpädagogik" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.03.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF 1) bei der AHPGS eingetroffen. Am 16.04.2013 hat die AHPGS der Hochschule i.G. zweite offene Fragen zugeschickt. Die Antworten auf die zweiten offenen Fragen (AOF 2) sind am 19.04.2013 bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.07.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsübergreifende Unterlagen (SGÜ)	
Anlage 01	Forschungskonzept
Anlage 02	Schreiben Wissenschaftsministerium
Anlage 03	Schreiben Gesundheitsministerium
Anlage 04	Berufungsordnung
Anlage 05	Finanzierungsplan
Anlage 06	Grundordnung
Anlage 07	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage 08	Evaluationsordnung

Anlage 09	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 10	Urkunde Gesellschaftervertrag
Anlage 11	Satzung zum Gesellschaftervertrag
Anlage 12	Förmliche Erklärung zur Sicherung der Ausstattung

Studiengangsspezifische Unterlagen Bachelor-Studiengang “Physiotherapie” (PT)	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung „Physiotherapie”
Anlage 03	Studienplan
Anlage 04	Praktikumsordnung
Anlage 05	Kurzlebenslauf Studiengangsleitung
Anlage 06	Bedarfserhebung für den Studiengang
Anlage 07	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 08	Angaben zur Studienorganisation Teilzeit
Anlage 09	Kooperationsvertrag

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	HSD Hochschule Döpfer i.G., Köln
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheitswissenschaften
Kooperationspartner	Berufsfachschule für Physiotherapie der Döpfer Schulen Köln H. Döpfer e.K.
Studiengangstitel	„Physiotherapie“

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	a. Teilzeit / b. ausbildungsbegleitend
Regelstudienzeit	a. 7 Semester / b. 8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Anerkennung: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 430 Stunden Selbststudium: 1.470 Stunden Online: 120 + 230 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP + 5 CP Kolloquium
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Geplant: Wintersemester 2013/2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	a. Abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeut b. Ausbildungsvertrag in Physiotherapie mit Kooperationspartner, Beginn des zweitenAusbildungsjahres bei Studienbeginn, Empfehlungsschreiben des Schulleiters des Kooperationspartners
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	90 CP a. pauschale Anrechnung der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen b. pauschale Anrechnung durch Kooperationsvertrag mit dem Kooperationspartner
Studiengebühren	6.960 Euro Gesamtkosten, monatlich zu zahlen

Bei der HSD Hochschule Döpfer i.G. handelt es sich um eine Hochschule in Gründung mit dem Standort in Köln. Die Gründung soll im Zusammenhang mit der Akkreditierung der ersten drei Bachelor-Studiengänge (Angewandte Psychologie, Medizinpädagogik, Physiotherapie) der Hochschule erfolgen. Geplan-

tes Gründungsjahr ist 2013. In der Gründungsphase plant die HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln die zwei Fachbereiche Gesundheitswissenschaften und Psychologie.

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang „Physiotherapie" ist ein Bachelor-Studiengang, der in zwei Studiengangsvarianten konzipiert ist. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), davon werden in beiden Varianten 90 CP gemäß den Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) anerkannt. Die Anerkennung der Teilzeit-Variante erfolgt pauschal auf Grundlage einer Äquivalenzprüfung, die in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil unterteilt ist. Die Äquivalenzprüfung ist in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage PT 2, §3) geregelt. Der Studiengang „Physiotherapie" wird von der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln in der ausbildungsbegleitenden Variante auf Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Berufsfachschule für Physiotherapie der Döpfer Schulen Köln H. Döpfer e.K. durchgeführt (vgl. Anlage PT 9). Die Anerkennung der ausbildungsbegleitenden Studienvariante soll auf Grundlage dieses Kooperationsvertrages erfolgen, in dem die Mindeststandards der Ausbildung formuliert sind, damit nach Inhalt und Niveau die Gleichwertigkeit zum angerechneten Teil des Studiums gegeben ist.

Die **Teilzeit-Variante** richtet sich an Studienbewerber mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten. Die Studierenden dieser Variante beginnen im 4. Semester und absolvieren insgesamt vier Semester an der Hochschule i.G., so dass eine Regelstudienzeit von 7 Semestern besteht. Die Studiengebühren betragen in der Regelstudienzeit monatlich 290 Euro und damit insgesamt 6.960 Euro. Nach erfolgreichem Abschluss soll der akademische Grad „Bachelor of Science" vergeben werden. Je Wintersemester soll eine Kohorte mit 30 Studierenden beginnen, geplanter Studienstart ist Wintersemester 2013/2014. Die **ausbildungsbegleitende Studienvariante** bezieht sich auf Studienbewerber, die sich in einer Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten befinden und das erste Ausbildungsjahr vor Studienbeginn erfolgreich absolviert haben. Die Studierenden steigen dabei in das 3. Semester ein und absolvieren insgesamt sechs Semester an der Hochschule i.G., wobei die ersten vier Semester (mit einem Gesamtworkload von 30 CP) parallel zur Ausbildung verlaufen. Die Regelstudien-

zeit beträgt damit 8 Semester. Die Studiengebühren betragen in der Regelstudienzeit monatlich 145 Euro und insgesamt 5.220 Euro. Für beide Studienvarianten ist dem Antrag ein Studienplan (Anlage PT 3) beigefügt.

Der Workload des Studiengangs beläuft sich auf 4.500 Stunden. Davon werden 2.250 Stunden anerkannt. Die weiteren 2.250 Stunden an der Hochschule verteilen sich dabei auf 430 Kontaktstunden und 1.700 Stunden für die Selbstlernzeit sowie 350 Stunden digitale Vorlesungen (inkl. 230 Stunden für die Bearbeitung der digitale Vorlesungen). In der ausbildungsbegleitenden Studienvariante werden in den ersten vier Semestern an der Hochschule (parallel zur Ausbildung) 7,5 Credits absolviert, das 7. und 8. Semester werden Vollzeit mit jeweils 30 CP durchgeführt. Die Hochschule i.G. gibt dabei an, dass die Vorgaben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) Nordrhein-Westfalen (vgl. Anlage SGÜ 3), dass während der ausbildungsbegleitenden Phase die wöchentliche Arbeitszeit der Schüler eine Gesamtstundenzahl von 46 Stunden nicht überschreiten darf, eingehalten werden. hat In der Teilzeitvariante werden in den ersten drei Semestern an der Hochschule 20 Credits absolviert, im letzten Semester 30 CP. Für die schriftliche Abschlussarbeit sind in beiden Varianten 10 Credits, für das anschließende Kolloquium sind weitere 5 Credits vorgesehen.

Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule i.G. findet ca. einmal pro Monat an einem Wochenende statt. Diese Lehre findet über Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien statt. Darüber hinaus werden wöchentlich digitale Vorlesungen auf die Lernplattform gestellt. Aus diesen digitalen Vorlesungen ergeben sich weitere Aufgaben für die Studierenden. Die Studierenden können wöchentlich zu einer festgelegten Zeit mit den entsprechenden Lehrenden über ein Online-Kommunikationstool (Skype, Chat etc.) diskutieren und Fragen klären (vgl. Anlage PT 8).

Im letzten Semester des Studiums findet in beiden Studiengangsvarianten das Modul 13 „Praxisprojekte“ statt. In der Praxisordnung (Anlage PT 4) sind u.a. Ziele, Inhalte und Auswahl der Praxiseinrichtungen definiert. Eine durchgehende tutorielle Begleitung des Studierenden durch die Hochschule i.G. soll den Studierenden zusätzlich darin unterstützen, die Anwendung und Reflektion therapeutischer Modelle und Behandlungsverfahren auf geeignete Weise in der beruflichen Praxis üben und ausführen zu können.

Die Hochschule strebt eine Internationalisierung in Lehre, Studium und Forschung an. Es ist geplant, zukünftig ausgewählte Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abzuhalten (vgl. Antrag, A 1.14).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage PT 7). In diesem wird auch die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ausgewiesen.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Curriculum des Studiengangs „Physiotherapie" basiert laut Antragsteller auf der Berücksichtigung einer stark praxisorientierten Ausbildung mit der Förderung eines ausgeprägten interdisziplinären Denkens im späteren Berufsfeld, das auf die bei der Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten erworbenen Kompetenzen aufbaut. Neben den fachlichen Qualifikationen wird laut Antragsteller ein starker Fokus auf die überfachlichen Qualifikationen, wie z.B. Management- und Führungskompetenz sowie Sozialkompetenz gelegt. Eine inhaltliche Besonderheit im Curriculum stellen die Praxisprojekte im letzten Semester dar. Diese werden im Rahmen der praktischen Tätigkeit durchgeführt und sollen dem Transfer der Studieninhalte in die Praxis im Sinne des „Reflective Practitioners" dienen.

Das Studienprogramm Physiotherapie wurde laut Antragsteller so konzipiert, dass die Absolventen nach erfolgreicher Beendigung ihres Studiums eine interdisziplinäre und umfassende fachliche sowie kompetenzbasierte Handlungsfähigkeit in ihrem Arbeitsumfeld vorweisen können. Darüber hinaus sollen sie im Stande sein, ihr fachliches und therapeutisches Wissen selbstständig zu vertiefen, Problemlösungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in ihrem Gebiet reflektiert umzusetzen. Durch die Kombination von fachlichen, wissenschaftlichen und sozialen Modulen, sollen sowohl die instrumentalen als auch die systemischen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden geschult werden.

Folgende übergreifende Kompetenzen sollen im Bachelorstudium gefördert werden:

- die eigenverantwortliche Durchführung von Interventionen im Sinne einer evidenzbasierten Praxis,
- die qualitätsbewusste und ressourcenorientierte Bewältigung komplexer Situationen,
- die Problemlösung und Umsetzung gemäß den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- die Befähigung zu inter- und transdisziplinärem Handeln,
- die Erbringung von Wirksamkeitsnachweisen,
- die Anschlussfähigkeit an den nationalen und internationalen Forschungskontext.

Darüber hinaus sind im Antrag, A 2.1, ausführlich die zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen der fachlichen und überfachlichen Aspekte, der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung aufgeführt.

Zum erfolgreichen Erwerb der berufsrelevanten Kompetenzen soll ein Mentorensystem beitragen, das auf das regelmäßige Monitoring des Studienverlaufs basiert.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ gehört zum Fachbereich Gesundheitswissenschaften und qualifiziert für eine therapeutische Berufstätigkeit im Bereich der Physiotherapie. Angesichts eines laut Antragsteller wachsenden Bedarfs an so genannten „Reflective Practitioners“, Therapeuten die ihr Handeln auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse ausrichten, legt der Studiengang besonderen Wert auf die Vermittlung entsprechender Kompetenzen. Eine berufsfeldbezogene akademische Bildung muss laut Antragsteller berücksichtigen, dass Tätigkeiten wie Befunderhebung, Beratung, Planung, Management und Evaluation größeres Gewicht gewonnen haben. Die Veränderungen des Tätigkeitsspektrums der therapeutischen Berufsarbeit resultieren nicht nur aus erhöhten Anforderungen an die Effektivität und Effizienz des therapeutischen Handelns, sondern auch aus einem veränderten professionellen Selbstverständnis, das sich insbesondere in einem veränderten Adressaten bzw. Klientenbezug realisiert, so der Antragsteller. In dem Studiengang „Physiotherapie“ sollen die Studierenden - unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt - fachliche Kenntnisse und operative sowie reflexive Fähigkeiten erwerben, die sie zu einem wissensba-

sierten Arbeitsstil, zur kritischen Einordnung von Phänomenen sowie zu professionellem Handeln in unterschiedlichen Arbeitsfeldern befähigen.

Der Bachelor-Studiengang Physiotherapie soll für folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder qualifizieren:

- Eigenverantwortliche therapeutische Tätigkeiten
- Leitungs-, Beratungs- und Forschungsfunktionen an Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen
- Tätigkeiten an wissenschaftlichen Einrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich (Gesundheitszentren, Forschungseinrichtungen)
- Verschiedene Tätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Funktionen im öffentlichen Gesundheitswesen, Krankenkassen
- Tätigkeiten als Autoren bzw. Autorinnen oder Redakteuren bzw. Redakteurinnen therapeutischer Zeitschriften
- Funktionen in der Entwicklung und im Vertrieb von Gesundheitsprodukten

Im Rahmen der Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen vom 13.07.2012 ermittelte der Wissenschaftsrat einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 1.075 neuen Studienplätzen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie (vgl. Antrag, A 3.2).

Der Trägerverband der Döpfer Hochschule i.G. hat exemplarisch unter Physiotherapieschülern eine (Gesamtteilnahme 323) Umfrage an allen Standorten der Döpfer Schulen durchgeführt. Die Umfrage hatte folgende Ergebnisse: 58% der Schüler hätten statt der Ausbildung lieber ein Studium begonnen, wenn ein solches angeboten worden wäre. 75% aller Schüler waren der Meinung, dass in Zukunft ein Studienabschluss in Physiotherapie berufliche Vorteile mit sich bringt. 76% der Schüler planen in den nächsten fünf Jahren die Aufnahme eines Studiums oder befinden sich bereits in einem Studienprogramm. Im Besitz der Hochschulzugangsberechtigung sind in Köln 79% der Schüler (vgl. Anlage PT 6).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist durchgängig modularisiert und hat einen Umfang von 180 ECTS Credit-Points (CP). Die Module sind in inhaltlich zusammengehörige Lehrangebote gegliedert und so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Das berufsbezogene

Praktikum hat einen Umfang von 10 CP, das Bachelormodul hat einen Umfang von 10 CP plus 5 CP für das Bachelorkolloquium.

Von den 180 Credits werden 90 CP durch die pauschale Anerkennung der Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten gemäß den Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) anerkannt. Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden. Insgesamt sind 24 Module von den Studierenden zu belegen, davon werden 8 gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik" in der Teilzeitvariante gelehrt (vgl. Antrag, A 1.12) und 8 Module anerkannt (diese Module sind im Modulhandbuch beschrieben, werden von der Hochschule aber nicht angeboten). Das Modulhandbuch (Anlage PT 1) liegt dem Antrag bei.

In der Teilzeitvariante werden die ersten drei Semester anerkannt, für die weiteren 90 CP werden vier Semester an der Hochschule i.G. veranschlagt. Diese sind so verteilt, dass in den ersten drei Semestern 20 CP und im letzten Semester 30 CP vergeben werden können. In der ausbildungsbegleitenden Studienvariante werden zwei Jahre lang parallel zur Ausbildung je Studienjahr 15 CP erworben, die letzten zwei Semester werden Vollzeit angeboten, hier werden 30 CP je Semester gelehrt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem. AB**	**Sem. TZ**	**CP**
Module, die anerkannt werden (90 CP)				
1	Rechtliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen	1.	1.	5
2	Medizinische anatomische Grundlagen 1	1.	1.	5
3	Medizinische anatomische Grundlagen 2	2.	1.	5
4	Medizinische pathologische Grundlagen 1	2.	2.	5
5	Medizinische pathologische Grundlagen 2	3.	2.	5
6	Medizinische physiologische Grundlagen	3.	2.	5
7	Physiotherapeutische Berufskompetenzen	3.-6.	1.-3.	35
8	Praktische Berufskompetenzen	5.-6.	1.-3.	25
An der Hochschule durchgeführte Module (90 CP)				

1	Kommunikation und Beratung	3.	4.	5
2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	5.	4.	5
3	Clinical Reasoning / Screening	7.	4.	5
4	Evidenzbasierte Praxis	4.	5.	5
5	Gesundheitsförderung und Prävention	6.	5.	5
6	Qualitätsmanagement	8.	5.	5
7	Public Health	8.	7.	5
8	Grundlagen Berufs- / Wissenschaftsethik	7.	6.	5
9	Führung und Management	7.	6.	5
10	Reflektierte physiotherapeutische Praxis in der Orthopädie und Chirurgie	5.-6.	4.	5
11	Reflektierte physiotherapeutische Praxis in der Neurologie und Inneren Medizin	3.-4.	5.	5
12	Reflektierte physiotherapeutische Praxis in der Psychiatrie und Geriatrie	7.	6.	5
13	Praxisprojekte	7.-8.	7.	10
14	Wisenschaftliches Schreiben	7.	6.	5
15	Bachelorarbeit	8.	7.	10
16	Bachelorkolloquium	8.	7.	5

Insgesamt sind im Studium 16 Prüfungen zu absolvieren. Diese werden neben der Bachelorarbeit und Kolloquium durch mündliche Prüfungen, Klausuren, praktische Prüfungen, Studienarbeiten und einem Praxisbericht abgedeckt. Pro Semester sind zwei bis vier Prüfungen abzuleisten. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (vgl. Anlage SGÜ 9, §15).

Die Anerkennung der physiotherapeutischen Ausbildung auf das Studium in Höhe von 90 CP sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs (vgl. Anlage PT 2, §4) geregelt.

Alle Module sind Pflichtmodule. Während der Gründungsphase plant die Hochschule keine Wahlpflichtelemente zu integrieren. Später sollen, auf Grundlage der Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Wünsche der Studierenden sowie der Bedürfnisse der Berufsfelder, entsprechende Wahlpflichtmodule integriert werden. Die HSD Hochschule Döpfer i.G. plant, drei Wahlmodule Englisch anzubieten, die auf freiwilliger Basis zusätzlich von den Studierenden

besucht werden können. Geplant sind die Wahlmodule „Auffrischungskurs Englisch“, „Englische Kommunikation“ und „Medizinische Fachterminologie Englisch“ mit einem Workload von jeweils 90 Stunden. Die Wahlmodule ersetzen keine im Curriculum vorgesehenen Pflichtmodule und können studienübergreifend von allen Studierenden der Hochschule i.G. fakultativ in Anspruch genommen werden.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet und ist eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr gegeben, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Wiederholungsprüfungen sind in angemessener Frist abzulegen. Sie sollen in der Regel im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden, spätestens jedoch innerhalb der Jahresfrist.

Die gesamte Studienstruktur und alle für die Studierenden relevanten Regelungen und Informationen werden auf der hochschuleigenen Lernplattform veröffentlicht, für die alle Studierenden der Hochschule einen geschützten Zugriff erhalten.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in §8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Anlage SGÜ 9) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung ist laut §12 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (s. Anlage SGÜ 9) vorgesehen und festgeschrieben. Ist ein Studierender wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form oder Frist abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Prüfungsleistungen unter entsprechend angepassten Prüfungsbedingungen, z.B. innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit, zu erbringen oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form abzulegen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Nach §3 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage PT 2) berechtigt zum Studium für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, wer für ein Studium

an einer Fachhochschule gemäß 49 HG des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassen ist.

Die Teilzeitvariante setzt den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung als Physiotherapeut voraus.

In der ausbildungsbegleitenden Studienvariante ist die Aufnahme einer Berufsausbildung zum Physiotherapeut beim Kooperationspartner vorausgesetzt (vgl. Anlage PT 9). Der Auszubildende muss zu Studienbeginn bereits 1 Jahr seiner Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben. Weiterhin ist für Auszubildende eine Empfehlung ihres Schulleiters zur Aufnahme eines ausbildungsbegleitenden Studiums eine zusätzliche Zugangsvoraussetzung. Die Berufsausbildung muss spätestens vor Beginn der Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen sein.

Alle Studienanwärter haben sich vor Aufnahme des Studiums dem Studiengangsleiter in einem persönlichen Gespräch vorzustellen. Dieser entscheidet letztendlich über die Aufnahme.

Die Hochschule i.G. plant, die 30 Studienplätze je Wintersemester abhängig von den Bewerberzahlen frei zu verteilen. Dabei soll die Lehre für beide Varianten jedoch in eigenständigen Kohorten getrennt voneinander durchgeführt werden.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule i.G. hat einen Aufwuchsplan für den Studiengang erstellt. Demnach sind für das Wintersemester 2013/2014 eine volle Professorenstelle, eine ¼-Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie eine halbe Stelle für Lehrbeauftragte vorgesehen. Bei Vollausbau wird das Personal sukzessive auf drei Vollzeit-Professuren, eine halbe Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie eine volle Stelle für Lehrbeauftragte erhöht. Dem Antrag ist eine Berufungsordnung (Anlage SGÜ 4) beigefügt, die geplante Berufungspraxis ist im Antrag, B 1.3, erläutert.

Ein Kurz-CV der vorgesehenen ersten Professur, welche die Studiengangsleitung übernimmt, ist dem Antrag beigefügt (vgl. Anlage PT 5).

Es ist vorgesehen, dass 50 bis 60% der Lehre durch professorale Lehre erbracht wird. Die Lehre ist durch Vorgabe des Wissenschaftsministeriums je-

derzeit zumindest zu 50% von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Fachhochschulprofessur zu erbringen.

Im Qualitätsmanagement ist die Personalentwicklung laut Antragsteller ein wesentlicher Punkt. Es ist die Erstellung eines jährlichen Fortbildungsplans vorgesehen, der sowohl die Wünsche der Beschäftigten als auch die Erfordernisse der Studiengänge berücksichtigen soll. Den Lehrenden sollen laufend didaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, spätestens alle zwei Jahre sollten die Lehrenden entsprechende Veranstaltungen besuchen. Die Hochschule strebt darüber hinaus an, regelmäßige interne didaktische Fortbildungen von externen Instruktoren durchzuführen.

Weiteres Personal hat die Hochschule i.G. wie folgt eingeplant: eine ganze Stelle für den Präsidenten, eine halbe Stelle für den Kanzler der Hochschule i.G. sowie für das Wintersemester 2013/2014 weitere 1,25 Stellen für Sekretariat, Buchhaltung, Personalabteilung, Facility-Management (inkl. EDV + Marketing). Der administrative Bereich soll bis Wintersemester 2015/2016 sukzessive auf 3,5 Stellen erhöht werden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule i.G. hat dem Antrag eine Bestätigung der Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (Anlage SGÜ 12) beigefügt. Dem Antrag beigefügt ist ebenso ein Finanzierungsplan (Anlage SGÜ 5).

Im Antrag, B 3.1, sind die geplanten Räumlichkeiten angegeben. So sollen ab Wintersemester 2013/2014 insgesamt 500 m² zur Verfügung stehen, inkl. 3 Lehrsälen, die Räumlichkeiten sollen sich bis Wintersemester 2015/2016 auf insgesamt 1.050 m² erhöhen, in denen insgesamt 6 Lehrsäle integriert sein werden.

Für die hochschuleigene Bibliothek ist in der Gründungsphase eine Grundausstattung von etwa 3.500 Büchern geplant. Anfangs soll für jeden Studiengang mindestens eine Ausgabe der studiengangsbezogenen Grundlagenliteratur angeschafft werden. Des Weiteren ist der Erwerb von Lizenzen für elektronische Medien (e-Books, Aufsätze etc.) in Planung. Für Kooperationen mit anderen Hochschulbibliotheken fanden erste Gespräche statt. In der Gründungsphase stehen der Hochschule finanzielle Mittel in Höhe von 87.500,00 € für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften zur Verfügung. Das ent-

spricht bei drei Studiengängen ca. 29.000 - 30.000 EUR für die Literatur-Ausstattung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“.

Die Bibliothek hat laut Antragsteller zu Beginn folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 – 16:00 Uhr sowie für die Teilzeitstudierenden auch am Samstag und Sonntag 9:00-14:00 Uhr (vgl. AOF 3: B 3.2).

Für die technische Ausstattung hat die Hochschule i.G. einen einmaligen Betrag von 25.000 € einberechnet.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Alle Angaben zum Studiengang, wie z.B., Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen usw. werden leicht auffindbar auf der hochschuleigenen Website präsentiert und stehen als Studiengangsbroschüre in ausführlicherer Form zum Download bereit.

Um die Hochschule und die einzelnen Studiengänge bekannt zu machen, sind Informationsveranstaltungen an Schulen und Messeauftritte (z.B. Bildungs- und Karrieremessen), Anzeigen in Tages- und Fachzeitschriften, Artikel in Presseportalen sowie Auftritte in den sozialen Medien geplant. Alle Medien, die im Zusammenhang mit der HSD Hochschule Döpfer und dem Studiengang stehen, verweisen auf die Website. Im Rahmen der Bewerbungs- und Aufnahmemodalitäten wird eine halbtägige Orientierungsveranstaltung angeboten. In einer Einführungsveranstaltung werden die Besonderheiten des Studienablaufs vorgestellt.

Im Studierendensekretariat können sich Studienbewerber persönlich informieren. Das zu diesem Zweck geschulte Personal dient als erste Anlaufstelle und kennt sich mit den für die einzelnen Studiengänge relevanten Informationen aus. Für weiterführende Gespräche kann hier ein Termin mit der Studiengangsleitung vereinbart, und auf Wunsch, schriftliches Informationsmaterial angefordert werden (vgl. AOF 2.2).

Für die Betreuung des Studiums steht ein so genannter Studientutor zur Verfügung. Der Studientutor ist für alle organisatorischen Belange der Studierenden erste Anlaufstation. Außerdem leitet der Studientutor die Anregungen und Wünsche der Studierenden an die Studiengangs- bzw. Hochschulleitung weiter. Ein Gleichstellungsbeauftragter wird mit der Überwachung der Chancengleichheit und evtl. Nachteilsausgleichsmaßnahmen für Frauen und Behinderte

beauftragt. Die lehrinhaltliche Betreuung der Studierenden wird sowohl durch die Modulverantwortlichen (jeweils für jedes Modul) als auch durch Gruppentutoren für die Betreuung von Arbeitsgruppen gewährleistet. Die Modulverantwortlichen sowie die Tutoren sind in der Regel Hochschuldozenten im entsprechenden Fach. Zudem treffen sich die Gruppen, in Gruppengrößen von maximal 8 Studierenden pro Gruppe, einmal monatlich mit dem Gruppentutor zum Austausch. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten zur Betreuung der Studierenden ist im Antrag, A 5.8, detailliert aufgeführt.

Dem Antrag ist ein Qualitätsmanagementskonzept (Anlage SGÜ 7) beigefügt. Hauptverantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung sind die Hochschulleitung, die Studiengangleiter und ein speziell installierter Qualitätsbeauftragter. Zur Sicherung der Struktur- und Prozessqualität der gesamten Hochschule sollen die Strukturen, Aufgaben und Befugnisse der Beschäftigten in einem Qualitätshandbuch klar dokumentiert und kommuniziert werden. Dieses soll das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung bilden und öffentlich zugänglich und einsehbar sein. Alle an der Hochschule beschäftigten Personen sollen dabei gemeinsam die zur ständigen Steigerung und Sicherung der Qualität nötigen Prozesse identifizieren und bei der Entwicklung der entsprechenden Methoden und Verfahren mitwirken. In einer jährlichen Personalvollversammlung werden die Qualitätsziele des Vorjahres überprüft sowie neue Ziele für die Qualität der Hochschulverwaltung, der Lehre und Forschung, der Infrastruktur sowie die allgemeine Qualität der Hochschule definiert. In internen Audits und einer regelmäßigen internen Managementbewertung soll darüber hinaus kontinuierlich die Wirksamkeit des QM-Systems überprüft werden.

Daneben strebt die Hochschule i.G. an, die Studierenden der verschiedenen Studiengänge in den kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu integrieren. Einer konstanten Qualitätsprüfung unterliegen, neben der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, alle studienrelevanten lehrinhaltlichen und formalen Strukturen und Prozesse. Dies gilt auch für Formalismen der Verwaltung sowie interne und externe Informationen in gedruckter und digitaler Form.

Die Qualität der Lehre wird in erster Linie anhand von regelmäßigen Evaluationen bei den Studierenden gemessen. Dem Antrag ist die Evaluationsordnung (Anlage SGÜ 8) beigefügt. Für die Befragungen steht ein Online-Programm mit standardisierten Fragen zur Verfügung, das die Studierenden im Intranet bearbeiten können. Nach Auswertung werden die Ergebnisse im jeweiligen Quali-

tätszirkel besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen ab- und eingeleitet. Besonderen Fokus wird dabei auf die Befragung nach Abschluss des Studiums gelegt. Bei dieser Befragung wird unter anderem erhoben, inwieweit die Absolventen bereits eine Anstellung haben. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zur Evaluierung des Studiengangs vorgesehen:

- Errichtung eines Alumni-Netzwerks.
- Routinemäßige Überprüfung der Angemessenheit und Qualität der Inhalte und der Form der Lehrveranstaltungen sowohl aus Sicht der Studierenden als auch als eigenständiges Forschungsthema der didaktischen Studiengänge.
- Lehrveranstaltungsbeurteilung, Absolventenbefragungen.
- Leistungspunktesystem zur internationalen Vergleichsfähigkeit.
- Ständige Weiterqualifizierung und Aktualisierung der didaktischen Kompetenzen der Dozierenden durch interne Schulungen mit internen und externen Kursleitern.

Das Modulhandbuch wird in einer, in jedem Semester stattfindenden, Sitzung der Modulverantwortlichen auf seine Aktualität, Durchführbarkeit und Akzeptanz hin überprüft. Wird dort ein Änderungsbedarf festgestellt, werden die jeweiligen Modulverantwortlichen mit der entsprechenden Änderung beauftragt. Die Umsetzung der Änderung überprüft die Studiengangsleitung.

Die Antragsteller geben an, durch die Zusammenarbeit mit vielen Einrichtungen sowie Berufsfachschulen im Gesundheitswesen und des Betriebs von ca. 30 Berufsfachschulen im Firmenverbund des Trägers auch für die Erforschung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts zu nutzen (vgl. Antrag, A 5.4).

Der Workload wurde laut Antragsteller durch Erfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen quantifiziert. Dazu wurden sowohl Curricula und Modulhandbücher, wie auch mündliche Auskünfte von Lehrenden und Studierenden herangezogen (vgl. Antrag, A 5.5).

Die Regelungen zur Chancengerechtigkeit sind in der Grundordnung (Anlage SGÜ 6, §13) geregelt. Für die Hochschule i.G. wird ein Gleichstellungsbeauftragter bestellt, welcher bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern und bei der Beseitigung

bestehender Nachteile z.B. für wissenschaftlich tätige Frauen sowie Studentinnen mitwirkt. Dazu kann er an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen und ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Eine der Hauptaufgaben ist ferner die Teilnahme an Berufungsverfahren in allen Fachbereichen, bei der er Einsicht in die Berufungsunterlagen hat, sowie die Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen und Diskussionen mit beratender Stimme. Er ist ebenfalls Ansprechpartner bei sexueller Belästigung. Die Grundordnung (Anlage SGÜ 6) der Hochschule regelt insbesondere Wahl, Bestellung und Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten und seiner Stellvertretung (vgl. ausführlicher, AOF 2.3).

Die Hochschule i.G. formuliert den eigenen Anspruch, eine kinder- und familienfreundliche Hochschule zu sein. Studierende mit Kindern sollen Unterstützung in Anspruch nehmen können. Sie werden über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, mögliche finanzielle Unterstützung und Hilfen für Studierende in der Schwangerschaft informiert (vgl. Antrag, A 5.9).

Behinderte oder chronisch kranke Studierende erhalten zusätzliche Hilfe, wenn eine Chancenungleichheit zu erwarten ist. So können sie bspw. Zeitzugaben bei Prüfungen oder Prüfungsfristverlängerungen als Nachteilsausgleich beantragen, wenn es aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder Behinderung erforderlich ist. Wird ein derartiger Ausgleich benötigt, so muss sich der betroffene Studierende frühzeitig an den Prüfungsausschuss wenden. Den betroffenen Studierenden steht entsprechendes Hochschulpersonal beratend zur Verfügung.

Durch die barrierefreie Gestaltung und Programmierung der Website des Studiengangs sowie der gesamten Hochschule wird laut Antragsteller gewährleistet, dass jeder Studierende bzw. Studieninteressierte, unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung, uneingeschränkten Zugang zu allen wichtigen Informationen des Studiengangs und der Hochschule hat (vgl. Antrag, A 5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Bei der HSD Hochschule Döpfer i.G. handelt es sich um eine private Fachhochschule in Gründung. Die Gründung soll in Zusammenhang mit der Akkre-

ditierung der ersten 3 Studiengänge der Hochschule erfolgen. Voraussichtliches Gründungsjahr ist 2013.

Die Firma der Gesellschaft lautet HSD Hochschule Döpfer GmbH. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Dem Antrag ist die Gesellschafterurkunde (Anlage SGÜ 10) beigefügt. Der Gegenstand des Unternehmens ist laut Satzung der Gesellschafterurkunde (Anlage SGÜ 11):

- Betrieb einer privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften,
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungen mit Hochschulzertifikaten,
- hochschulrechtlich genehmigte Überlassungen von Studiendurchführungen an Dritte, beispielsweise in Form eines Franchisemodells.

Der alleinige Gesellschafter betreibt bereits die Döpfer Schulen, staatlich anerkannte private Berufsfachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen. Im Jahre 2004 wurde ein Standort in Köln gegründet. Die Döpfer Schulen Köln bilden in den Fachbereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Masseur & medizinischer Bademeister aus.

Der strategischer Schwerpunkt der HSD Hochschule Döpfer i.G. liegt im Angebot von praxisorientierten Studiengängen für Berufsfelder im Sozial- und Gesundheitswesen. Das besondere Profil der Hochschule zeichnet sich laut Antragsteller durch die Kombination einer stark praxisorientierten Ausbildung in thematisch verwandten Studiengängen mit der Befähigung zu einem ausgeprägten interdisziplinären Denken in den späteren Berufsfeldern aus, das auf die bei der Ausbildung erworbenen Kompetenzen aufbaut.

In der Gründungsphase verfügt die HSD Hochschule Döpfer über die zwei Fachbereiche Gesundheitswissenschaften und Psychologie. Dem Fachbereich Psychologie ist zum Zeitpunkt der Hochschulgründung der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ zugehörig.

Der Fachbereich Gesundheitswissenschaften besteht aus dem Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der mit dem akademischen Bachelorgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt, sowie dem Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ mit dem akademischen Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der Start beider Studiengänge ist zum Wintersemester 2013/2014 vorgesehen. Zum Wintersemester 2014/2015 ist der Start des Teilzeitstudiengangs Logopädie geplant. Zum Zeitpunkt der ersten Bachelorabschlüsse in der

Medizinpädagogik zum Wintersemester 2016/2017 ist darüber hinaus die Aufnahme des Masterstudiengangs Medizinpädagogik beabsichtigt.

Der Standort Köln wurde laut Antragsteller gezielt, aufgrund der zentralen Lage nicht nur in Deutschland, sondern auch der bestehenden Unternehmensgruppe, gewählt. Weiter gehört der Schulstandort der Döpfer Schulen Köln nach Angaben des Antragstellers zu den modernsten Standorten des Unternehmens.

Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Hochschule i.G. liegen im Fachbereich Gesundheit. Dabei wird laut Antragsteller sowohl in Forschung als auch in der Lehre neben den fachspezifischen Ausrichtungen ein Schwerpunkt auf evidenzbasierte Praxis sowie wissenschaftliches und methodologisches Arbeiten gelegt. Die Forschung bildet dementsprechend studiengangsübergreifend einen festen Bestandteil der Curricula aller Studiengänge der Hochschule. Eine gemeinsame Forschungseinrichtung, die bedarfsgerecht mit den wachsenden Aufgaben, der wachsenden Anzahl an Studierenden und Lehrenden, eingerichtet wird, soll eine gemeinsame Basis zum Aufbau und Ausbau der hochschulinternen Forschungsschwerpunkte dienen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ (a. Teilzeit, b. ausbildungsbegleitend) und „Medizinpädagogik“ (Teilzeit) fand am 17.07.2013 in einem den Räumlichkeiten enthaltenden Gebäude in Köln statt, welche die Verantwortlichen der Hochschule i.G. zeitnah mieten werden.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft Bremen

Frau Prof. Dr. Ute Vogt, SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera

Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Hamburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Martin Thiel, Praxis für Physiotherapie Bad Schwartau

als Vertreter der Studierenden:

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des

Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln, Fachbereich Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Physiotherapie" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium mit Fernstudienanteilen bzw. als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Studium mit Fernstudienanteilen konzipiert. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen, können durch eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung 90 CP auf das Studium anrechnen lassen. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Der Workload an der Hochschule (2.250 Stunden) gliedert sich in 430 Stunden Präsenzstudium und 1.470 Stunden Selbststudium sowie 350 Stunden Blended Learning. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen 8 angerechnet und 16 erfolgreich an der Hochschule absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, sowie zusätzlich bei der Teilzeitvariante eine staatliche Anerkennung als Physiotherapeut bzw. in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante ein Ausbildungsvertrag in Physiotherapie mit einem Kooperationspartner mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres bei Studienbeginn

sowie ein Empfehlungsschreiben des Schulleiters. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2013/2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 16.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung der Verantwortlichen der Hochschule i.G. strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit dem Träger, der Hochschulleitung, sowie den Programmverantwortlichen und geplanten Lehrenden. Studierende oder mögliche Interessenten von der Fachschule standen nicht für die Befragung zur Verfügung.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe die Übersicht für die geplanten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Zum Hintergrund: Bei der HSD Hochschule Döpfer i.G. handelt es sich um eine private Fachhochschule in Gründung mit Sitz in Köln. Die Gründung soll in Zusammenhang mit der Akkreditierung der ersten drei Studiengänge der Hochschule („Physiotherapie“, „Medizinpädagogik“, „Angewandte Psychologie“) erfolgen. Voraussichtlicher Studienbeginn ist das Wintersemester 2013/2014. Träger ist die HSD Hochschule Döpfer GmbH. Der alleinige Gesellschafter des Trägervereins betreibt bereits über 30 Döpfer Schulen, staatlich anerkannte private Berufsfachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen. Im Jahre 2004 wurde ein Standort in Köln gegründet. Die Döpfer Schulen Köln bilden in den Fachbereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Masseur & medizinischer Bademeister aus. In den Bereichen Physiotherapie und Ergotherapie kooperieren die Döpfer Schulen seit 1998 mit Hogeschools in den Niederlanden, bei denen ihre Auszubildenden ein ausbildungsbegleitendes Studium an den Hogeschools absolvieren können. Seitdem haben sich ca. 1.100 Absolventen der Döpfer Schulen akademisiert.

3.3.1 Qualifikationsziele

Beide Studiengangskonzepte sind an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen sowohl fachliche als überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Im Bachelor-Studiengang „**Physiotherapie**“ sollen theoretische Kenntnisse in den für den Studiengang relevanten biomedizinischen Fächern vermittelt werden, weiterhin gesundheits- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse, die den Stellenwert der physiotherapeutischen Behandlung im Rahmen des Gesundheitssystems betreffen, wissenschaftliches Arbeiten sowie Handlungskompetenzen in der Prävention, Diagnose und Therapie. Der Bachelor-Studiengang soll seine Absolventen u.a. für die Ausübung eigenverantwortlicher therapeutischer Tätigkeiten sowie für Leitungs-, Beratungs- und Forschungsfunktionen an Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen qualifizieren.

Angestrebte überfachliche Qualifikationsziele in beiden Studiengängen sind u.a. interdisziplinäres Denken und Handlungsfähigkeit sowie Kommunikations- und Beratungsfähigkeit. Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeit sind bereits Thema im Auswahlgespräch und sollen laut den Verantwortlichen als Querschnittsaufgaben in der Lehre berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele weitgehend adäquat formuliert, sollten jedoch durch das noch zu berufene Personal differenzierter dargestellt und überarbeitet werden (vgl. Kriterium 3).

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ und „Medizinpädagogik“ sind beide durchgehend modularisiert. Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ schließt mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ ab, der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“.

Für beide Studiengänge ist vorgesehen, dass außerhochschulische Leistungen anerkannt werden. Die in den Ausbildungen erworbenen Kompetenzen sollen hierbei in beiden Studiengängen durch eine Äquivalenzprüfung gemäß den „Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II)“ ge-

prüft werden. Die Äquivalenzprüfung für „Medizinpädagogik“ umfasst 60 CP, die Äquivalenzprüfung für „Physiotherapie“ 90 CP. Die Gutachtergruppe wertet die Regelungen der Äquivalenzprüfungen in beiden Studiengängen als adäquat und rät aber, die konkrete Gestaltung der Äquivalenzprüfung zeitnah auszuarbeiten und dabei u.a. das Anspruchsniveau der Prüfungen festzulegen. Die Gutachtergruppe hält weiterhin fest, dass das vollständige Bestehen der Äquivalenzprüfung notwendige Voraussetzung ist, damit die Kompetenzen angerechnet werden können und das Studium begonnen werden kann. Bei Nicht-Bestehen sollten die Äquivalenzprüfungen wiederholbar sein.

Die zwei Bachelor-Studiengänge entsprechen über die getätigten Angaben hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der genannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Die Studiengangskonzepte beider Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der innere Aufbau beider Studiengangskonzepte noch nicht eindeutig stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgebaut. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, vor allem die Bezüge und Verknüpfungen zwischen den Modulen eindeutiger festzulegen und die Unterschiede zwischen den Modulen in den Bereichen der Qualifikationsziele und der Kompetenzniveaus deutlicher herauszuarbeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, für beide Studiengänge zusätzlich den Kompetenzaufbau und den „roten Faden“ der Studiengangskonzepte festzuhalten. Dies könnte beispielsweise in einer Präambel geschehen.

Bei den Lehr- und Lernformen sollen Elemente des Blended Learnings eingesetzt werden, d.h. neben der klassischen Präsenzlehre sollen digitale Vorlesungen wöchentlich angeboten werden, aus denen sich für die Studierenden weitere Aufgaben in der Selbststudienphase ergeben, deren Ergebnisse von den Lehrenden geprüft werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die wöchentliche Erstellung einer digitalen Vorlesung als ambitioniert zu werten (vgl. Kriterium 7). Gleichzeitig sind sie jedoch als unverzichtbarer Bestandteil des

Studiums aufgrund der geringen Kontaktzeit in beiden Studiengängen zu betrachten. Das Lernkonzept wird insgesamt als adäquat gewertet, insofern der Selbststudienanteil im laufenden Betrieb strukturiert und entsprechend ausgestaltet wird.

Die Praxisanteile in den Studiengängen sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Im Studiengang „Physiotherapie“ wird ein Modul „Praxisprojekte“ durchgeführt, welches am Ende des Studiums stattfindet. Für beide Studiengänge wird empfohlen, bei der Auswahl und Genehmigung von Praxiseinrichtungen Kriterien festzulegen, die in der Praxisordnung (Physiotherapie) bzw. Praktikumsordnung (Medizinpädagogik) verankert werden. Dort sollten auch die Mindestanforderungen für Praxisbetreuer benannt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus, für die Praxisbetreuer einen Leitfaden zu erstellen, in dem die notwendigen Aufgaben der Praxisbetreuung abgebildet sind, damit die Studierenden auch optimal betreut sind und passende Feedbacks erhalten. Zur Einbindung der Praxis plant die Hochschule i.G. jährliche Treffen mit den Praxispartnern durchzuführen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese geplante Maßnahme und empfiehlt, die Zielsetzung dieser Treffen zu konkretisieren und die Einbindung der Praxisbetreuer zu strukturieren.

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind eindeutig festgelegt. Das Auswahlverfahren konzentriert sich - neben der Prüfung formaler Gesichtspunkte - auf ein Gespräch mit der Studiengangsleitung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kriterien für das Auswahlgespräch transparent offenzulegen, in einer Ordnung zu regeln und den Bewerbern vorab klar zu kommunizieren.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in §8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgebildet. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachte Leistungen wird darüber hinaus in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen beider Studiengänge, §§ 3-4, geregelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Niveauanspruch und Ausführung der Äquivalenzprüfungen sowie die Wiederholungsmöglichkeiten zeitnah zu konkretisieren (vgl. Kriterium 2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in §12 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung getroffen.

Der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ ist als Teilzeit-Studiengang konzipiert. Die nach dem Bestehen der Äquivalenzprüfung verbliebenen 120 CP an der Hochschule werden in sechs Semestern mit je 20 CP pro Semester Workload durchgeführt. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet. Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie “ ist sowohl als Teilzeit-Variante als auch als ausbildungsbegleitende Studienvariante konzipiert. Die an der Hochschule verbliebenen 90 CP werden in der Teilzeitvariante in vier Semestern vermittelt. Dabei werden in den ersten drei Semestern je 20 CP und im letzten Semester 30 CP vermittelt. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass ein Workload von 30 CP mit einem Teilzeitstudiengang nicht vereinbar ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, den Workload gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen oder das Studium zu strecken. In der ausbildungsbegleitenden Studienvariante werden in den ersten vier Semestern insgesamt 30 CP vermittelt, im Anschluss (nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung) werden in den letzten zwei Semester je 30 CP vermittelt. Die Organisation der Doppelbelastung von Ausbildung und parallelem Studium in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante war für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und adäquat, u.a. durch Vereinbarungen mit dem Kooperationspartner, geregelt. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ die Umsetzung der Empfehlung des Studiengangskonzepts gewährleistet, insofern die Teilzeitvariante entsprechend angepasst wird.

3.3.4 Studierbarkeit

Für die Kohorten der beiden Studiengangsvarianten des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ werden separate Lehrveranstaltungen angeboten. Die Studierenden der Teilzeitvariante studieren gemeinsam mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ insgesamt acht Module. Die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen ist sowohl für beide Studiengangsvarianten von „Physiotherapie“ als auch für Medizinpädagogik“ gewährleistet. Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die für beide Studiengänge getätigten Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden als nachvollziehbar gewertet. Gleichwohl empfiehlt die Gut-

achtergruppe, besonders für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, den im Studium großen Anteil der Selbstlernzeit zu strukturieren und die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden zu messen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird als adäquat und sowohl für Teilzeit als auch für ausbildungsbegleitend sowie als an die jeweilige Studienstruktur der Belastung angemessen bewertet.

Im Studierendensekretariat können sich Studienbewerber persönlich informieren. Das zu diesem Zweck geschulte Personal dient als erste Anlaufstelle und kennt sich mit den für die einzelnen Studiengänge relevanten Informationen aus. Für weiterführende Gespräche kann ein Termin mit der Studiengangsleitung vereinbart werden. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet durch die Studiengangsleitung oder durch die Mentoren statt.

Für die Betreuung des Studiums steht ein so genannter Studientutor zur Verfügung. Der Studientutor ist für alle organisatorischen Belange der Studierenden erste Anlaufstation. Die lehrinhaltliche Betreuung der Studierenden wird sowohl durch die Modulverantwortlichen als auch durch Gruppentutoren für die Betreuung von Arbeitsgruppen gewährleistet. Darüber hinaus soll jedem Studierenden ein Mentor aus den Reihen der Dozierenden zugeordnet werden, der den Studienverlauf insgesamt begleitet und den Studierenden in regelmäßigen Mentorengesprächen unterstützend zur Seite steht. Die Gutachtergruppe unterstützt die vielfältig angelegten Strukturen zur Betreuung der Studierenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Aufgaben der einzelnen Tutoren und Mentoren in einem Betreuungskonzept auszuarbeiten, in dem ersichtlich wird, welche Aufgaben und Maßnahmen von wem abgedeckt werden. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe für den Studienbeginn aufgrund des personellen Aufbaus, zu prüfen, inwiefern Tutorate bzw. Mentorate gebündelt werden können.

Die geplanten Räumlichkeiten für die Hochschule i.G. befinden sich im Erdgeschoss. In den Ordnungen sind Nachteilsausgleiche für Behinderte und chronisch Kranke festgelegt. Ein Gleichstellungsbeauftrager soll sich auch um die Belange von Studierenden mit Behinderung kümmern. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

Insgesamt wird die Studierbarkeit der beiden Studiengänge durch die Verantwortlichen gewährleistet.

3.3.5 Prüfungssystem

Für beide Studiengänge gilt: Die Modulprüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Im Rahmen der digitalen Vorlesungen werden den Studierenden verpflichtende Lernaufgaben gestellt, die diese verbindlich zu bestimmten Zeitpunkten abgeben müssen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe der Lernform angemessen und dient der Strukturierung des Studiums und der Sicherung der Lernergebnisse. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (vgl. Kriterium 3).

Die Prüfungsordnung muss noch genehmigt und einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die ausbildungsbegleitende Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ führt die Hochschule i.G. in Kooperation mit der Berufsfachschule für Physiotherapie der Döpfer Schulen Köln durch. Die Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Geschäftsführer der Hochschule und dem Schulleiter der Berufsfachschule geregelt. Die Lehrenden der Berufsfachschule für Physiotherapie sind laut Angaben der Verantwortlichen zu über 80 % akademisiert. Die Gutachtergruppe begrüßt diese für den Bereich hohe Akademisierungsquote. Die Zusammenarbeit wird neben der organisatorischen Koordination dadurch festgelegt, dass die Bewerber für den Studiengang ein Empfehlungsschreiben von ihrem Schulleiter benötigen. Weiterhin ist die Teilnahme am regelmäßigen Austausch der Lehrenden der Hochschule i.G. mit den Lehrenden der Berufsfachschule vorgesehen, in dem insbesondere die Inhalte von festgelegten Unterrichtsfächern der Berufsfachschule so angepasst werden, dass sie als Grundlage für die Inhalte des Studiums dienen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Kooperation hinreichend dargelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Hinblick auf die Qualitätssicherung, die festgelegten Standards an der Berufsfachschule zu dokumentieren.

3.3.7 Ausstattung

Der Aufbau der Hochschule i.G. befindet sich derzeit noch in Planung.

So ist vorgesehen, dass für beide Studiengänge vor Studienbeginn jeweils zwei Professuren im Umfang von je einer halben Vollzeitäquivalentstelle eingestellt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass zu Beginn beim Aufbau der Hochschule durch die Schaffung halber Stellen mehrere Personen bei der Verantwortung der Studiengänge eingebunden werden können und unterstützt dieses Ansinnen. Dennoch ist es aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter so, dass auch zu Studienbeginn nicht genügend Personen zur Verfügung stehen, um die akademische Selbstverwaltung durchgehend zu gewährleisten. Aus diesem Grund sieht es die Gutachtergruppe als absolut notwendig an, vor Studienbeginn einen akademischen Gründungsbeirat einzusetzen, der mindestens zur Hälfte aus erfahrenen externen Personen besteht, wobei aus diesem Kreis jeweils mindestens ein Universitätsprofessor, ein Fachhochschulprofessor und eine Person aus dem Bereich der Berufspraxis in den Gründungsbeirat berufen werden sollten. Der akademische Gründungsbeirat sollte dabei vor allem sowohl die Aufgabe der Denomination als auch der Berufung der Professuren in den ersten Jahren übernehmen, aber auch bei der Überarbeitung der Curricula mitwirken bzw. beratend tätig sein können. Die Umsetzung dieser Empfehlung vor Studienbeginn sind aus Sicht der Gutachtergruppe notwendige Voraussetzungen für eine adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Der Aufwuchsplan ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend. Die Hochschule i.G. ist durch Vorgabe des Wissenschaftsministeriums verpflichtet, die Lehre jederzeit zumindest zu 50% von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Fachhochschulprofessur zu erbringen. Dabei werden die Verflechtungen zwischen den Studiengängen berücksichtigt. Den Lehrenden sollen laufend didaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, spätestens alle zwei Jahre sollten die Lehrenden entsprechende Veranstaltungen besuchen. Pläne zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind damit vorhanden.

Die Hochschule i.G. hat nach eigenen Aussagen die Lernplattform Trainex angeschafft. Daran angeschlossen ist das Tool „Lecturnity“, mit dem digitale Vorlesungen auf die Plattform gestellt werden können. Die Ressourcen zur Erstellung digitaler Vorlesungen stehen bereits zur Verfügung. Für beide Studi-

engänge ist geplant, dass jede Woche eine digitale Vorlesung von Professoren auf die Lernplattform gestellt wird, welche von Studierenden nachbearbeitet wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die wöchentliche Erstellung einer digitalen Vorlesung als ambitioniert zu werten und mit viel Aufwand verbunden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, der Akkreditierungskommission ein Dokument einzureichen, in dem ersichtlich ist, wie das Deputat der Professoren für die einzelnen vorgesehenen Tätigkeiten (Präsenz, digitale Vorlesungen, Betreuung der Selbstlernphasen, Mentoring, etc.) verteilt ist.

Die Vor-Ort-Begutachtung fand in Räumlichkeiten statt, die in naher Zukunft von den Verantwortlichen angemietet werden können. Hierfür wurde ein Raumplan vorgelegt. So sollen ab Wintersemester 2013/2014 insgesamt 500 m² zur Verfügung stehen, inkl. drei Lehrsälen; die Räumlichkeiten sollen sich bis Wintersemester 2015/2016 auf insgesamt 1.050 m² erhöhen, in denen insgesamt sechs Lehrsäle integriert sein werden.

In der Gründungsphase stehen der Hochschule finanzielle Mittel in Höhe von 87.500 € für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften zur Verfügung. Hierbei ist zu Beginn von einer Grundausstattung von etwa 3.500 Büchern geplant. Anfangs soll für jeden Studiengang mindestens eine Ausgabe der studiengangsbezogenen Grundlagenliteratur angeschafft werden. Des Weiteren ist der Erwerb von Lizenzen für elektronische Medien (e-Books, Aufsätze etc.) in Planung. Für Kooperationen mit anderen Hochschulbibliotheken in Köln fanden laut den Verantwortlichen erste Gespräche statt.

Insofern die Anmerkungen von den Verantwortlichen umgesetzt werden, wird von einer adäquaten Durchführung beider Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ausgegangen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden dokumentiert und veröffentlicht, sobald die Verantwortlichen die staatliche Genehmigung vom Wissenschaftsministerium erhalten und ihre Studiengänge bewerben können.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Dem Antrag ist ein Qualitätsmanagementkonzept beigefügt. Hauptverantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung sind die Hochschulleitung, die Studiengangleitungen und ein speziell installierter Qualitätsbeauftragter. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Stelle des Qualitätsbeauftragten zeitnah zu besetzen. Zur Sicherung der Struktur- und Prozessqualität der gesamten Hochschule sollen die Strukturen, Aufgaben und Befugnisse der Beschäftigten in einem Qualitätshandbuch klar dokumentiert und kommuniziert werden. Dieses soll das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung bilden und öffentlich zugänglich und einsehbar sein. Alle an der Hochschule beschäftigten Personen sollen dabei gemeinsam die zur ständigen Steigerung und Sicherung der Qualität nötigen Prozesse identifizieren und bei der Entwicklung der entsprechenden Methoden und Verfahren mitwirken. Die Gutachtergruppe begrüßt das offene Konzept und empfiehlt, das Qualitätshandbuch von Beginn an auszuarbeiten und nach dem ersten Semester der Akkreditierungskommission vorzulegen. Sie empfiehlt darüber hinaus für eine bessere externe Evaluation, auch die Maßnahmen und Weiterentwicklungen zu dokumentieren, die nicht öffentlich zugänglich sein sollen.

Die Qualität der Lehre wird in erster Linie anhand von regelmäßigen Evaluationen bei den Studierenden gemessen. Diese sind durch die Evaluationsordnung geregelt. Für die Befragungen steht ein Online-Programm mit standardisierten Fragen zur Verfügung, das die Studierenden im Intranet bearbeiten können. Nach Auswertung werden die Ergebnisse im jeweiligen Qualitätszirkel besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen ab- und eingeleitet.

Die Verantwortlichen planen, in einer jährlichen „Personalvollversammlung“ die Qualitätsziele des Vorjahres zu überprüfen und neue Ziele für die Qualität der Hochschulverwaltung, der Lehre und Forschung, der Infrastruktur sowie die allgemeine Qualität der Hochschule zu definieren.

Des Weiteren plant die Hochschule i.G. mittelfristig, sobald die ersten Absolventen das Studium beendet haben, ein Alumni-Netzwerk.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde durch die Erfahrungen der Verantwortlichen quantifiziert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung bis zur Re-Akkreditierung systematisch zu messen (vgl. Kriterium 4).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die geplanten Maßnahmen adäquat, sie bedürfen jedoch im Alltag einer Konkretisierung und einer Kultur, die zur Sicherung der Qualität beiträgt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wird in einer Teilzeit-Variante und in einer ausbildungsbegleitenden Studienvariante angeboten, die Lehre der jeweiligen Kohorten verläuft unabhängig voneinander. In der Teilzeit-Variante ist für das letzte Semester ein Workload von 30 CP angesetzt. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht mit einem Teilzeitstudium zu vereinbaren (vgl. Kriterium 4). Aus Sicht der Gutachtergruppe ist darüber hinaus das Studiengangskonzept der Teilzeitvariante unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien adäquat umgesetzt. Die ausbildungsbegleitende Studienvariante wurde ebenso unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien adäquat umgesetzt. Hierbei empfiehlt die Gutachtergruppe gemäß den Vorgaben des Gesundheitsministeriums, die Arbeitsbelastung der Studierenden während der Phase der Doppelbelastung zu überprüfen. Durch die Kooperation sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit, zumindest auf organisatorischer Ebene zu einer Entlastung beizutragen. (Die Einbettung der digitalen Vorlesungen bedarf der Konkretisierung: Es wird sich zeigen müssen, inwiefern die Arbeitsbelastung sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden ausgestaltet ist. Hierfür sollte die Hochschule i.G. darlegen, wie hoch der Anteil des Deputats einer Professur für die Erstellung, Vor- und Nachbereitung, sowie der Betreuung der digitalen Vorlesungen und der Lernplattform ist (vgl. Kriterium 7). Hierbei sollte aus Sicht der Gutachter die Selbstlernzeit der Studierenden u.a. durch Lernaufgaben strukturiert werden (vgl. Kriterien 4 und 5).)

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zu Beginn der Hochschule wird ein Gleichstellungsbeauftragter bestellt. Die Grundordnung der Hochschule regelt insbesondere Wahl, Bestellung und Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten und seiner Stellvertretung. Der Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen und ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Eine der Hauptaufgaben ist weiterhin die Teilnahme an Berufungsverfahren in allen Fakultäten, bei der Einsicht in die Berufungsunterlagen besteht sowie die Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen und Diskussio-

nen mit beratender Stimme. Er ist ebenfalls Ansprechpartner bei sexueller Belästigung. Die Hochschule i.G. hat sich zum Ziel gesetzt, den Anspruch einer kinder- und familienfreundlichen Hochschule zu erfüllen. Studierende mit Kindern sollen an der Hochschule Unterstützung in Anspruch nehmen können, in der sie über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, mögliche finanzielle Unterstützung und Hilfen für Studierende in der Schwangerschaft informiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die geplanten Maßnahmen in einem Gleichstellungskonzept schriftlich festzuhalten.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Aufbauprozess der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln ist auch zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung im vollen Gange. Dieser Tatbestand, der bei jeder Hochschule in Gründung vor Studienbeginn zutrifft, führt dazu, dass die Gutachtergruppe folgerichtig nur Pläne und Konzepte bewerten kann, und nicht den laufenden Betrieb an der Hochschule.

Der professorale Aufbau ist so eingeplant, dass auch zu Studienbeginn nicht genügend Personen zur Verfügung stehen, um die akademische Selbstverwaltung gewährleisten zu können. Aus diesem Grund sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, vor Studienbeginn einen akademischen Gründungsbeirat einzusetzen, der mindestens zur Hälfte aus externen Personen mit entsprechender Reputation besteht, wobei aus diesem Kreis jeweils mindestens ein Universitätsprofessor, ein Fachhochschulprofessor und eine Person aus dem Bereich der Berufspraxis in den Gründungsbeirat berufen werden sollten. Der akademische Gründungsbeirat sollte dabei vor allem sowohl die Aufgabe der Denomination als auch der Berufung der Professuren in den ersten Jahren übernehmen, aber auch bei der Überarbeitung der Curricula mitwirken bzw. beratend tätig sein können. Der Aufbau des akademischen Beirats sowie die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren durch den Beirat vor Studienbeginn sind neben der staatlichen Genehmigung notwendige Voraussetzungen für die Akkreditierung der beiden Studiengänge am Standort Köln.

Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe, dass die Verantwortlichen für die Hochschulgründung durch ihre langjährigen Kooperationen mit niederländischen Hogeschools bereits erste Vorerfahrungen im akademischen Bereich gesammelt haben. Positiv hervorzuheben ist hierbei auch für den Kooperationspartner für die ausbildungsbildungsbegleitende Studienvariante von

„Physiotherapie“, dass über 80% der Lehrenden an der Berufsfachschule akademisch qualifiziert sind.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Hochschule i.G. hat die staatliche Genehmigung umgehend anzuzeigen. Die genehmigten Ordnungen sind nachzureichen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist mit einzureichen.
- Die Modulbeschreibungen des Studiengangs sind differenzierter zu verfassen. Hierbei sind vor allem die Verknüpfungen und Abgrenzungen zwischen den einzelnen Modulen herzustellen und die eigenständigen Qualifikationsziele und unterschiedlichen Kompetenzniveaus der jeweiligen Module eindeutiger festzulegen. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, für beide Studiengänge den Kompetenzaufbau im Studiengang z.B. in einer Präambel festzuhalten.
- Die akademische Sozialisation der Studierenden sollte gestärkt werden. Hierzu wird unter anderem angeregt, hochschulische Veranstaltungen durchzuführen oder eine Art Studium generale anzubieten.
- Bei der Auswahl und Genehmigung von Praxiseinrichtungen sind Kriterien festzulegen, die in der Praxisordnung verankert werden. Hierbei sollen auch Mindestanforderungen an die Praxisbetreuer genannt werden. Für die Praxisbetreuer sollte ein Leitfaden erstellt werden, in dem die notwendigen Aufgaben bei der Praxisbetreuung sichtbar werden. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, die geplanten jährlichen Treffen mit den Praxisbetreuern mit den Praxispartnern festzuhalten und die Zielsetzung dieser Treffen zu konkretisieren.
- Es wird empfohlen, das Konzept zum Mentoring auszuarbeiten und festzuhalten, welche Maßnahmen und Aufgaben damit verbunden und institutionalisiert sind.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Akkreditierungskommission ein Dokument einzureichen, in dem ersichtlich ist, wie das Deputat der Professoren auf die einzelnen Tätigkeiten (Präsenz, digitale Vorlesungen, Betreuung der Selbstlernphasen, Mentoring, etc.) verteilt ist.
- Die Gutachtergruppe hält fest, dass das vollständige Bestehen der Äquivalenzprüfung notwendige Voraussetzung ist, damit die Kompetenzen angerechnet werden können und das Studium begonnen werden kann. Die Gut-

achtergruppe empfiehlt, die konkrete Gestaltung der Äquivalenzprüfung auszuarbeiten und dabei u.a. das Anspruchsniveau festzulegen und zu kommunizieren.

- In der Teilzeitvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ ist ein Workload von 30 CP innerhalb eines Semesters nicht mit einem Teilzeitstudium zu vereinbaren. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Workload gleichmäßig auf die Semester zu verteilen. Ein entsprechender Studienplan ist vorzulegen.
- Die Kriterien für das Auswahlgespräch sind transparent offenzulegen, in einer Ordnung zu regeln und den Bewerbern vorab zu kommunizieren.
- Das Qualitätshandbuch des Studiengangs soll nach dem ersten Semester der Akkreditierungskommission vorgelegt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die geplanten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Personen in besonderen Lebenslagen in einem Gleichstellungskonzept schriftlich festzuhalten.
- Als mittelfristigen Ausblick empfiehlt die Gutachtergruppe, die Bemühungen in den Bereichen Kooperationen, Internationalisierung und Forschung zu vertiefen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.07.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule i.G. zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 04.09.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule i.G.

Die Akkreditierungskommission greift die Stellungnahme auf und stellt fest, dass der Workload von 30 CP im letzten Semester mit einem Teilzeit-Studium konzeptionell nicht vereinbar ist. Der Workload ist entweder gleichmäßiger über die Semester zu verteilen oder die Regelstudienzeit zu verlängern.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird a. der in Teilzeit mit Fernstudienanteilen und b. der ausbildungsbegleitend mit Fernstudienanteilen angebotene Bachelor-Studiengang „Physiotherapie", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von a. sieben Semestern (Teilzeitvariante) bzw. b. acht Semestern (ausbildungsbegleitende Variante) vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten bzw. zur staatlich anerkannten Physiotherapeutin erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") durch eine Äquivalenzprüfung (Teilzeitvariante) bzw. pauschal (ausbildungsbegleitende Variante in Kooperation mit der Berufsfachschule für Physiotherapie der Döpfer Schulen Köln H. Döpfer e.K.) auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Der Studienverlauf der Teilzeitvariante ist so zu ändern, dass der konzipierte Workload in jedem Semester weniger als 30 CP umfasst. (Kriterium 2.2)
2. Das Modulhandbuch ist unter Hinzuziehung der berufenen Professoren inhaltlich und redaktionell zu überarbeiten. Die eigenständigen Qualifikationsziele der jeweiligen Module und die Verbindung zwischen den Modulen sind zu verdeutlichen. (Kriterium 2.3)
3. Bei der Auswahl und Genehmigung von Praxiseinrichtungen sind Kriterien festzulegen, die in der Praxisordnung verankert werden. Diese hat auch die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisbetreuer zu umfassen. (Kriterium 2.3)
4. Die Kriterien für das Auswahlgespräch sind transparent zu regeln. (Kriterium 2.3)
5. Umfang und Anspruchsniveau der Äquivalenzprüfung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen sind zu definieren. (Kriterium 2.3)
6. Die genehmigten Ordnungen sind nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
7. Die Sicherstellung der akademischen Lehre zu Beginn des Studiengangs ist entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben nachzuweisen. Die Besetzung der Professur zu Studienbeginn ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
8. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule i.G. darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission erachtet es ebenso wie die Gutachtergruppe als notwendig an, zur Gewährleistung der akademischen Selbstverwaltung vor Studienbeginn einen akademischen Gründungsbeirat einzusetzen, der mindestens zur Hälfte aus erfahrenen externen Persönlichkeiten besteht. Der akademische Gründungsbeirat soll dabei sowohl die Aufgabe der Denomination als auch der Berufung der Professuren in den ersten Jahren, zumindest jedoch für die Professuren vor oder zum Studienbeginn, übernehmen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus auch die weiteren im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Das Siegel des Akkreditierungsrats wird vergeben, wenn die Hochschule staatlich anerkannt ist.

Freiburg, 17.09.2013

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Am 17.05.2014 hat die HSD Hochschule Döpfer Köln folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Studienverlaufsplan,
- Grundordnung,
- Berufungsordnung,
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung,
- Studien- und Prüfungsordnung für Physiotherapie,
- Praktikumsordnung,
- Genehmigung der Professuren durch das Ministerium,
- Kooperationsvereinbarung mit der Kölner Universitätsbibliothek,
- Gleichstellungskonzept,
- Erläuterung des Aufnahmeverfahrens,
- Äquivalenzprüfung,
- Entwurf eines Qualitätshandbuches,

- Liste der Mitglieder des Gründungsbeirats,
- Aktualisiertes Modulhandbuch.

Die Hochschule erläutert den Stand zur Auflagenerfüllung in ihrem Anschreiben. Der Studiengang hat noch nicht begonnen. Im Teilzeitstudiengang Physiotherapie wurde die Regelstudienzeit auf 5 Semester verlängert und der Workload des ursprünglichen 4. Semesters von 30 CP auf das 4. und 5. Semester mit jeweils 15 CP verteilt. Das Modulhandbuch wurde teilweise überarbeitet. Die Kriterien für die Auswahl und Genehmigung von Praxiseinrichtungen sowie die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisanleiter wurden in der Praktikumsordnung verankert. Die Kriterien für die Äquivalenzprüfung und das Aufnahmegespräch wurden transparent erläutert. Die Äquivalenzprüfung und damit auch Umfang und Anspruchsniveau zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen sind transparent dargelegt. Die genehmigten Ordnungen wurden eingereicht. Die Grundordnung muss noch genehmigt werden. Die Prüfungsordnung ist noch einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Da der Studiengang noch nicht begonnen hat, ist das dafür vorgesehene Personal noch nicht eingestellt. Ein erstes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit wurde vorgelegt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der HSD Hochschule Döpfer Köln stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 17.09.2013 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Der Studienverlauf der Teilzeitvariante ist so zu ändern, dass der konzipierte Workload in jedem Semester weniger als 30 CP umfasst.
3. Bei der Auswahl und Genehmigung von Praxiseinrichtungen sind Kriterien festzulegen, die in der Praxisordnung verankert werden. Diese hat auch die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisbetreuer zu umfassen.
4. Die Kriterien für das Auswahlgespräch sind transparent zu regeln.
5. Umfang und Anspruchsniveau der Äquivalenzprüfung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen sind zu definieren.
8. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen.

Bezogen auf die Erfüllung der weiteren Auflagen fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die im Beschluss vom 17.09.2013 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen nur teilweise erfüllt sind:

2. Das Modulhandbuch ist unter Hinzuziehung der berufenen Professoren inhaltlich und redaktionell zu überarbeiten. Die eigenständigen Qualifikationsziele der jeweiligen Module und die Verbindung zwischen den Modulen sind zu verdeutlichen.
6. Die genehmigten Ordnungen sind nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
7. Die Sicherstellung der akademischen Lehre zu Beginn des Studiengangs ist entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben nachzuweisen. Die Besetzung der Professur zu Studienbeginn ist anzuzeigen.

Der Hochschule wird gemäß Ziff. 3.5.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) einmalig eine Nachfrist bis Studienbeginn für die Erfüllung der Auflagen eingeräumt.

Die Umsetzung der Auflagen muss vor Studienbeginn erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Bezugnehmend auf die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013), Abschnitt 3.5.2, wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Freiburg, 22.07.2014

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.02.2015

Auflagenerfüllung

Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014 wurde die Frist zum Nachweis der Auflagenerfüllung bis zum Studienbeginn (geplanter Studienstart: Wintersemester 2015/2016) verlängert.

Am 03.02.2015 hat die HSD Hochschule Döpfer Köln folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Überarbeitetes Modulhandbuch,
- studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung,
- Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen,
- Zustimmung zur Berufung der Professur für den Studiengang „Physiotherapie“ durch Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Lehrverflechtung für das Wintersemester 2015/2016.

Die Hochschule hat die hochschulischen Ordnungen genehmigt und neu eingereicht. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für den Studiengang eine neue Professur berufen. Diese übernimmt die Studiengangsleitung. Für das Sommersemester 2015 ist eine weitere Berufung einer Professur geplant. Für die Planungen zum Wintersemester 2015/2016 hat die Hochschule nachgewiesen, dass im Studiengang mindestens 50% der Lehre von hauptamtlichen Professoren durchgeführt werden sollen. Die landesrechtlichen Vorgaben werden damit berücksichtigt.

Das Modulhandbuch wurde unter Hinzuziehung der berufenen Professur überarbeitet. Die eigenständigen Qualifikationsziele der jeweiligen Module und die Verbindung zwischen den Modulen wurden stärker herausgearbeitet.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der HSD Hochschule Döpfer Köln stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 17.09.2013 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

2. Das Modulhandbuch ist unter Hinzuziehung der berufenen Professoren inhaltlich und redaktionell zu überarbeiten. Die eigenständigen Qualifikationsziele der jeweiligen Module und die Verbindung zwischen den Modulen sind zu verdeutlichen.
3. Die genehmigten Ordnungen sind nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

4. Die Sicherstellung der akademischen Lehre zu Beginn des Studiengangs ist entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben nachzuweisen. Die Besetzung der Professur zu Studienbeginn ist anzuzeigen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Änderungsanzeige

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 17.09.2013 den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie (berufsbegleitend)" bis zum 30.09.2019 akkreditiert. Der Studiengang hat noch nicht begonnen.

Mit Schreiben vom 17.12.2014 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben zur Auflagenerfüllung,
- Aktualisiertes Modulhandbuch (Teilzeit und berufsbegleitend),
- Entwurf Kooperationsvertrag mit den Döpfer Schulen Köln H. Döpfer e.K.

Der Studiengangstitel soll in „Angewandte Therapiewissenschaften" umbenannt werden. Der Studiengang soll nun die drei Schwerpunkte Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie (mit einem Workload von je 15 CP) beinhalten. Diese Schwerpunkte werden so ausgefüllt, dass die Studierenden je nach dem Ausbildungshintergrund einen entsprechenden Schwerpunkt wählen. In den Modulen bildet sich das dadurch ab, dass drei Module (10 bis 12) je nach Schwerpunkt unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Kompetenzbeschreibungen der anzurechnenden Module wurden so angepasst, dass sie allgemeiner beschrieben sind und auf die drei Ausbildungshintergründe anwendbar sind. Der geplante Start des interdisziplinären Studiengangs ist für das Wintersemester 2015/2016 vorgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die

Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Titel „Angewandte Therapiewissenschaften“ bis zum 30.09.2019 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.

Die vor Studienbeginn noch zu erfüllenden Auflagen sind unter Berücksichtigung des geänderten Studiengangstitels „Angewandte Therapiewissenschaften“ einzureichen.

Freiburg, 12.02.2015